

Aufklärung und Verständnis

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) hat im November 2012 unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. Thomas Dimpfl ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus initiiert. Über mehrere Jahre und die Präsidentschaften von Prof. Dr. Thomas Dimpfl und Prof. Dr. Diethelm Wallwiener übergreifend hat die DGGG eine unabhängige Forschergruppe finanziert. Die DGGG wollte sich damit – wie andere medizinische Fachgesellschaften auch – der Verantwortung stellen, die sich aus der Rolle ergibt, die sie für die wissenschaftliche Legitimation und die praktische Umsetzung der biopolitischen Ziele des NS-Regimes während der Diktatur von 1933–1945 gespielt hat. Dies schließt den schändlichen Umgang mit ursprünglich hoch geachteten, plötzlich missliebig geworden Mitgliedern ebenso ein, wie die anschließende Verdrängung und Verleugnung der Verantwortlichkeiten in der Nachkriegszeit. Die präzise historische Erforschung und nun vorgelegte umfassende Darstellung hat die Aufklärung und ein besseres Verständnis dieser Ereignisse, die sich nie wiederholen dürfen, zum Ziel.

Der FRAUENARZT präsentiert in einer vierteiligen Serie die wichtigsten Ergebnisse der dreijährigen Forschungsarbeit, die ein Team um den Erlanger Medizinhistoriker Fritz Dross geleistet hat. Eine detaillierte Darstellung ist als Supplement von *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* auch online frei verfügbar. Die einzelnen Teile der Serie haben folgende Schwerpunkte:

- Teil 1: Die Gleichschaltung der DGG: Rahmenbedingungen und Vollzug
- Teil 2: Im Dienst des Regimes: Die DGG und die NS-Biopolitik
- Teil 3: „Missliebige“ Mitglieder: Rechtfertigung der Ausgrenzung, Schweigen zu Entrechtung und Verdrängung
- Teil 4: Nach Diktatur und Krieg: Klagen und Verdrängen

Prof. Dr. med. Thomas Dimpfl
Präsident der DGGG 2012–2014

Prof. Dr. med. Diethelm Wallwiener
Präsident der DGGG 2014–2016

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie im Nationalsozialismus

Teil 4: Nach Diktatur und Krieg: Klagen und Verdrängen

F. Dross, A. Thum, W. Frobenius

„Das Schicksal hat unser Vaterland schwer geschlagen. Aber auch die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie ist schwer geschlagen worden.“ (1) Mit diesen Worten begann Rudolf Theodor Edler von Jaschke, seit 1941 Vorsitzender der DGG, seine präsidiale Eröffnungsrede zum ersten Nachkriegskongress 1949 in Karlsruhe. Besonders beklagte von Jaschke die Situation der Wissenschaft in den Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen sowie den Verlust des „glänzenden traditionellen Rahmen[s]“, in dem die Gesellschaft sonst zusammentrat und der „so sehr dazu beigetragen hat, ihre Anziehungskraft zu erhöhen und zahllose menschlich und wissenschaftlich fruchtbare Freundschaften anzubahnen“. Mit Verbitterung konstatierte er ferner „vielerlei Hemmungen“ – nicht zuletzt „mangelnde Bewegungsfreiheit auf finanziellem Gebiete“ (2).

Heute, mehr als 75 Jahre später, klingen diese Worte erklärungsbedürftig. War es ein „Schicksal“, das Deutschland geschlagen hatte, oder war es nicht vielmehr die von großen Bevöl-

kerungsteilen befürwortete und unterstützte, verbrecherische Politik des „Vaterlandes“ unter der Regierung des Reichskanzlers und „Führers“ Adolf Hitler, die Europa und die

Welt in einen fürchterlichen Krieg gestürzt und den fabrikmäßigen Völkermord an den europäischen Juden ins Werk gesetzt hatte? Und inwiefern konnte oder sollte ein immerhin seit 1941 amtierender Präsident angesichts von wohl etwa 200.000 durch Gynäkologen durchgeführten Zwangssterilisierungen an Frauen davon sprechen, die Fachgesellschaft sei „schwer geschlagen“ worden, ohne die Opfer der Unfruchtbarmachungen auch nur zu erwähnen?

„Wiederaufnahme in die weltumfassende Organisation unseres Faches“

Erst 1949 – dem Gründungsjahr der beiden deutschen Staaten – fand die erste größere Tagung der DGG seit 1941 statt. In der Eröffnungsansprache zum zweiten Nachkriegskongress

im April 1951 ließ der neue Präsident Heinrich Martius bereits erkennen, dass die Gesellschaft – zumindest öffentlich – nicht die Absicht hatte, sich mit der Verantwortung seiner Generation im DGG-Vorstand für dessen Haltung im Nationalsozialismus zu beschäftigen. „Meine Damen und Herren!“, rief er den Tagungsteilnehmern zu, „die deutsche Gynäkologie [ist] vorbehaltlos und in ihrer Gesamtheit wieder in die weltumfassende Organisation unseres Faches aufgenommen worden“ (3). Auch aus den Ländern der ehemaligen Kriegsgegner waren inzwischen erste Einladungen zum wissenschaftlichen Austausch ergangen, wie unter den Kongressteilnehmern wieder Gäste aus diesen Ländern zu finden waren. Wenn Martius „von dem Vergangenen“ sprach, so meinte er die von Krieg und NS-Herrschaft unterbrochenen wissenschaftlichen Beziehungen und die „Weltgeltung“ der deutschen Gynäkologie zu Beginn des 20. Jahrhunderts, nicht aber die jüngste, nationalsozialistische Vergangenheit, in der er doch selbst – als „jüdisch versippt“ geltend – immer wieder ins Fadenkreuz geraten war.

„Das Fundament der eigenen Verantwortung“

Allerdings beklagte Martius, dass sich die junge Medizinergeneration „auf Grund einer jahrelangen Erziehung zur Unfreiheit“ bei ihren Entscheidungen nicht mehr frage, „was ist richtig und was ist falsch, was hilft und was ist schädlich“. Vielmehr frage sie, „was ist erlaubt und was ist verboten?“ Die Bereitschaft, eine übergeordnete Stelle „um Rat zu fragen und sich ihr zu unterwerfen“, sei nachhaltig zu bekämpfen. Eine zentrale Aufgabe von Ausbildung und Fachgesellschaft liege nun darin, den Arzt „auf das Fundament der eigenen Verantwortung zu stellen“ (4).

Aber hatte nicht Ludwig Seitz als Vorgänger von Martius im Amt des Vorsitzenden der DGG keine zwanzig Jahre zuvor, 1933 in Berlin, im Zu-

sammenhang mit den fast ausnahmslos befürworteten Zwangssterilisationen gejubelt: „Heute sind wir, Gott sei es gedankt, der persönlichen Verantwortung ganz enthoben. Die Prüfung und die Verantwortung liegen völlig beim Erbgesundheitsgericht. Wir Frauenärzte sind nurmehr die Ausführer und die Vollstrecker des Gesetzeswillens“ (5)? War nicht also die DGG an der „jahrelangen Erziehung zur Unfreiheit“ aktiv beteiligt? Zwar bezog Martius 1951 unzweideutig die konträre Position; aber hätte es dann nicht auch dazugehört, sich von der früheren offiziellen Haltung der DGG in aller Klarheit abzugrenzen? Freilich hätte Martius, immerhin seit 1933 als Schatzmeister Mitglied des Vorstands über die gesamte nationalsozialistische Periode, sich selbst dabei kaum außen vor lassen können.

Einen personellen Bruch hat es im Vorstand der Gesellschaft nach 1945 vorerst nicht gegeben. Inwiefern sich einzelne Verantwortliche in den Reihen der DGG und ihres Vorstands tatsächlich radikal von den Positionen abgewandt hatten, die sie bis zum Ende der Diktatur vertreten, unterstützt oder geduldet hatten, ist auf der Ebene der persönlichen Gewissensbildung heute kaum mehr nachvollziehbar. Das Eingeständnis, dass die DGG 1933 die Unterwerfung unter staatliche Stellen begrüßt hatte, sucht man bei Martius vergeblich. Das „Fundament der eigenen Verantwortung“ war zumindest insofern kein ganz stabiles.

„Prüfstein einwandfreien Standesbewußtseins und klarer ärztlicher Ethik“

Zwar konnte die DGG – die erst seit 1974 mit der „Geburtshilfe“ im Vereinsnamen als DGGG firmiert – in den ersten Nachkriegsdekaden eine substanzielle Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Opfer von Rassismus und Diktatur unter ihren eigenen Mitgliedern relativ problemlos vermeiden (siehe Teil 3 dieser Serie in

FRAUENARZT 4/2017, S. 342). Es blieb ihr aber nicht erspart, die nach wie vor aktuellen Themen Sterilisation und Abtreibung auf die Tagesordnung zu setzen – ein schwieriges Unterfangen. Denn, so formulierte dies Hans Naujoks, Schriftführer der Gesellschaft von 1936 bis 1956 und anschließend bis 1958 deren Vorsitzender, 1951 auf dem zweiten Nachkriegskongress in einem Referat dazu, die Ärzteschaft musste nach „Jahren schwerster Wirren und Irrungen um ihr Ansehen und ihre Achtung“ ringen (6).

Dieses „Ringens“ zeigte sich für die DGG jedoch keineswegs in einer kritischen Auseinandersetzung mit den Zwangssterilisationen und -abtreibungen im Nationalsozialismus. Dies sei derzeit schwierig, so Naujoks, „weil bei uns in Deutschland noch zuviel unerfreuliche Reminiszenzen, Gegensätzlichkeiten und Missverständnisse, politische Schlagworte und Ressentiments bestehen, die eine sachliche, ruhige Aussprache unmöglich machen“ (7).

In seinem 16-seitigen Vortrag widmete Naujoks 11 Seiten den verschiedenen Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung und deren Bewertung. Die eugenische Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung aber, deren Einbeziehung in das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) von ihm und anderen führenden Mitgliedern erfolgreich gefordert worden war, handelte er in drei dürftigen Absätzen ab. Dabei schreckte er nicht einmal davor zurück, den 1938 von der Gestapo verhafteten und 1939 ins Exil getriebenen jüdischen Sozialgynäkologen Max Hirsch als Kronzeugen dafür zu benennen, dass die ärztliche Wissenschaft „im Prinzip“ bereit sei, die eugenische Indikation anzuerkennen. Die eugenische Sterilisierung war Naujoks in seinen immerhin fünf Seiten langen Ausführungen zur Unfruchtbarmachung nur vier Absätze wert, auch hier fehlt jede substanzielle Auseinandersetzung mit der

Praxis im NS: „Selbstverständlich“ sei, so führte er ohne weitere Erläuterung aus, „daß [...] Extreme, wie die Sterilisierung Gesunder mit lediglich krankhaften Erbmerkmalen, Anwendung von Zwang, gerichtliche Be- und Verurteilung abgelehnt werden müssen“ (8).

In seinen abschließenden Worten stellte Naujoks fest: „Weder die Schwangerschaftsunterbrechung noch die Sterilisierung ist eine rein ärztliche oder gar technische Maßnahme. Sie sind beide eine Angelegenheit, ja direkt ein Prüfstein einwandfreien Standesbewußtseins und klarer ärztlicher Ethik. [...] Scheuen wir uns aber auch nicht vor der Verantwortung. Wir wollen uns nicht hinter Vorschriften und Paragraphen verkriechen [...]. Wir wissen selbst, was richtig ist; und wir müssen im eigenen Haus selbst Ordnung halten.“ (9)

Naujoks folgte damit seinem Kongresspräsidenten Martius: „Im eigenen Haus Ordnung zu halten“, bedeutete keineswegs, sich klar und deutlich von der Praxis der Zwangssterilisationen abzugrenzen, die immerhin – bei Naujoks mehr als bei Martius – die eigene gewesen war. Ob die gynäkologischen Eugeniker sich nun als staatstreue Diener des Nationalsozialismus gaben, oder aber als ethisch motivierte Hüter und Förderer „zum Schutze der Allgemeinheit gegen die Überschwemmung mit minderwertigen und entarteten Elementen“ – so Naujoks 1934 (10), machte in der Sache kaum einen Unterschied. Letzteres wirkte allerdings sehr viel stärker traditionsbildend und bot in der Nachkriegsgesellschaft den Anknüpfungspunkt für eine ungebrochene Tradition vermeintlich „klarer ärztlicher Ethik“.

„Keine typisch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme“

Der nach heutigem Urteil völlig unsensible Umgang mit den Opfern der Zwangssterilisationen nach dem

GzVeN fügt sich nahtlos in den allgemeinen Umgang mit dem Thema ein, wie er bis in die Gerichte und Parlamente vorherrschend war. In den Nachkriegsjahren wurden die etwa 400.000 Zwangssterilisierten, jeweils zur Hälfte Frauen und Männer, durchaus nicht als Opfer betrachtet. Im Februar 1957 konstatierte der Deutsche Bundestag, dass das GzVeN kein typisches nationalsozialistisches Gesetz gewesen sei; mit Wiedergutmachungsangelegenheiten befasste Behörden beriefen sich in den durchweg ablehnenden Bescheiden daher darauf, dass „in der Sterilisierung keine typisch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme zu erblicken [sei]. Sterilisierungsgesetze gab es auch in anderen Ländern. Sie waren dort schon eingeführt, als es in Deutschland noch keinen Nationalsozialismus gab.“ (11)

Erst seit 1980 wurde überhaupt eine Entschädigung möglich, 1988 – 55 Jahre nach dem Kabinettsbeschluss der Regierung Hitler – erklärte der Deutsche Bundestag, dass die „während der Zeit von 1933 bis 1945 durchgeführten Zwangssterilisationen nationalsozialistisches Unrecht sind“, und hob sämtliche bis dahin rechtskräftigen Beschlüsse der Erbgesundheitsgerichte auf. In den 1980er Jahren setzte die historische Erforschung der rassenhygienischen Sterilisationen insbesondere durch eine große Untersuchung der Historikerin Gisela Bock ein (12). Innerhalb der Frauenheilkunde waren es vor allem die Arbeiten von Manfred Stauber an der Münchner Universitätsfrauenklinik Maistraße, die 1994 zur „späten Entschuldigung“ gegenüber den Opfern der Zwangssterilisationen durch die DGGG und ihren Präsidenten Hermann Hepp auf dem 50. Kongress in München führten.

Anerkennungskämpfe um das verschwiegene Leid

Erst im Jahr 2007 hat der Deutsche Bundestag das GzVeN als nationalso-



Hans Hinselmann (1884–1959), Foto um 1954 (Quelle: Privatbesitz Rudolf de Wall)

zialistisches Unrecht geächtet – ein Rechtsanspruch der Opfer auf Entschädigung besteht bis heute nicht. Viele Opfer schämten und schämten sich für die attestierte „Erbkrankheit“ und verzichteten deshalb auf entsprechende Anträge. 2010 und 2011 schließlich haben Stefanie Westermann und Henning Tümmers gründliche historische Arbeiten zum „verschwiegenen Leid“ und zu den „Anerkennungskämpfen“ der Opfer von Zwangssterilisationen in der Nachkriegszeit vorgelegt (13).

„Im Gefängnis war er dann eine Ehrenperson“

Schwieriger wurde die Situation, wenn Mitglieder der DGG durch Gerichte verurteilt wurden. Dies betraf bereits 1946 den Altonaer Gynäkologen, Leiter der Frauenklinik Bülowstraße und Begründer der Kolposkopie, Hans Hinselmann. Ein britisches Militärgericht verurteilte ihn mit einigen Kollegen zu drei Jahren Haft wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Den Altonaer Gynäkologen wurde nachgewiesen, dass sie „eine Anzahl Zigeunerabkömmlinge sterilisierten, um die Vermehrung dieser Rasse zu verhindern“ (14). Im März 1947 wurde das Urteil gegen die Altonaer Gynäkologen in einer Berufung bestätigt.

Dem GzVeN entsprechende, und insofern „ordnungsgemäße“, Sterilisationen auch gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen wurden von dem britischen Militärgericht, wie auch später von allen deutschen

Gerichten, nicht in Zweifel gezogen – und erst recht nicht unter Anklage gestellt. Maßgeblich für die Verurteilung war der Umstand, dass es sich bei den zur Verhandlung stehenden Fällen um durch das Gesetz nicht gedeckte Eingriffe mit einem rassistischen Motiv gehandelt hatte. Dies hinderte den bereits erwähnten Heinrich Martius nicht, in einem Nachruf auf Hinselmann 1959 von „schicksalhafte[r] Tragik“ zu sprechen. Sie habe Hinselmann eine Gefängnisstrafe eingebracht, „weil an seiner Klinik Zigeunerinnen aus rassistischen Gründen sterilisiert worden waren, ohne daß er diese Art der angeordneten Sterilisierungen übersah“. Weiter heißt es: „Im Gefängnis war er dann eine Ehrenperson.“ (15)

Gynäkologische Menschenversuche in Auschwitz

Anders gelagert war der Fall des Gynäkologen und DGG-Mitglieds Carl Clauberg mit seinen in Auschwitz vorgenommenen Menschenversuchen an weiblichen Häftlingen. Clauberg hatte sich in den 1930er Jahren mit Forschungen zur Endokrinologie und Reproduktionsmedizin profiliert, darunter eine Vereinfachung des Cor-

ner-Allen-Tests zum Nachweis gesteigerter Aktivität („Clauberg-Test“). Als seine Universitätskarriere in eine Sackgasse geraten war, schlug er Heinrich Himmler vor, eine einfache Methode zur Massensterilisation von Frauen zu entwickeln. Himmler öffnete ihm daraufhin das Konzentrationslager Auschwitz als „Labor“ für grausame Versuche.

Im Juni 1945 inhaftiert und im Juli 1948 in der Sowjetunion zu 25 Jahren Haft verurteilt, kehrte Clauberg im Oktober 1955 zurück, um eine Tätigkeit an der Universitätsfrauenklinik Kiel aufzunehmen. Bald darauf wandte sich der Auschwitz-Überlebende Hermann Langbein mit der Forderung an die DGG, sich von Clauberg und seinen Kollegen zu distanzieren. Der Zentralrat der Juden in Deutschland erstattete Anzeige, im Dezember 1956 wurde vor dem Landgericht Kiel Anklage erhoben. Daraufhin hat die DGG Clauberg ausgeschlossen. Noch vor der Eröffnung seines Verfahrens starb Clauberg am 9. August 1957 in Untersuchungshaft an einem Schlaganfall.

Fast gleichzeitig mit dem Ausschluss Claubergs ernannte die DGG 1956

den vorbestraften Hans Hinselmann seiner Verdienste um die Begründung der Kolposkopie wegen zu ihrem Ehrenmitglied. Es mutet wie eine bittere Ironie des Schicksals an, dass Jahrzehnte später eine Verbindung von Hinselmanns Forschung zu Eingriffen an weiblichen KZ-Häftlingen in Auschwitz hergestellt werden konnte.

Die „Arbeitsgemeinschaft für Zervixpathologie und Kolposkopie“ in der DGGG hat angesichts dessen 2012 empfohlen, bei Vorträgen, Diskussionen oder in Publikationen zur Kolposkopie auf die Rolle Hinselmanns im Nationalsozialismus hinzuweisen. Der Vorstand der DGGG beschloss am 26. März 2015, sich von Hans Hinselmann als Ehrenmitglied zu distanzieren.

Auf dem Weg in die deutsche Zweistaatlichkeit

Zu den bislang historisch noch nicht präziser erkundeten Aspekten der Geschichte der DGG gehört deren Weg in die deutsche Zweistaatlichkeit. Tatsächlich ist bis zum Bau der Mauer am 13. August 1961 ein reger Austausch zwischen Ost und West festzustellen. In den Eröffnungsansprachen der Tagungen wird regelmäßig die Hoffnung geäußert, dass die Reisebeschwerden zwischen den beiden deutschen Staaten bald aufgehoben werden mögen. Die großen Tagungen der Jahre 1954 und 1960 fanden unter dem Vorsitz der DDR-Ordinarien Robert Schröder (Leipzig) und Gustav Döderlein (Jena) statt – allerdings beide in München. In den Jahren 1952 und 1954 hatte die DGG noch mindestens 118 (1952) bzw. 149 (1954) Mitglieder aus der DDR; auf den Tagungen zwischen 1952 und 1960 wurden jeweils zwischen 17 und 26 Referate von Mitgliedern aus der DDR gehalten. 1962, auf dem ersten Kongress nach dem Mauerbau, waren es nur noch drei.

Gleichzeitig kam es frühzeitig auch zu ostdeutschen Veranstaltungen.



Carl Clauberg (1898–1957), SS-Arzt in Auschwitz und Ravensbrück. Die Aufnahme zeigt Clauberg (Mitte) bei den Feierlichkeiten zur Eröffnung des neuen SS-Krankenhauses in Auschwitz im September 1944. Zu seiner Rechten sitzt Richard Baer, der letzte Lagerkommandant des KZ Auschwitz, zu seiner Linken dessen Adjutant Karl-Friedrich Höcker (Quelle: United States Holocaust Memorial Museum, Washington, DC).

Der Ton auf der „Tagung der Gynäkologen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ in Berlin 1947 war dabei ein durchaus anderer als derjenige auf den ersten Tagungen der DGG seit 1949. So verurteilte Major Murawjow von der sowjetischen Militäradministration auf dieser Veranstaltung das GzVeN und würdigte dessen Opfer; Walter Stoeckel entschuldigte sich in seinem Grußwort öffentlich gegenüber dem Theresienstadt-Überlebenden und Leipziger Professor für Gynäkologie, Felix Otto Skutsch (siehe Teil 3 dieser Serie in FRAUENARZT 4/2017, S. 342), und bekannte: „Es ist unsere Pflicht und unser Wunsch, ihn für dieses Leiden zu entschädigen und ihm Gutes zu erweisen, soviel wir können.“ (16)

Damit allerdings bewies der einstige Goebbels-Vertraute Stoeckel, der die DGG 1933 autoritär unter die nationalsozialistische Ägide geführt hatte (siehe Teil 1 dieser Serie in FRAUENARZT 2/2017, S. 157), erneut seine weltanschauliche Flexibilität. Wenig überraschend ist daher ein Bericht der DDR-Staatssicherheit aus dem Jahr 1953: „[Walter Stoeckel] hat sich um politische Dinge wenig gekümmert. Heute steht er auf dem Boden der DDR und ist Nationalpreisträger I. Klasse 1952. Er hat einen guten Leumund.“ (17) Kleinigkeiten wie politische Systemfragen konnten dem selbsternannten „Kaiser“ der deutschen Gynäkologen auch im hohen Alter nicht viel anhaben.

„Dieser Wunsch nach der Vereinigung unseres Vaterlandes“

Allerdings galten die in der DDR veranstalteten Tagungen bis in die 1960er Jahre als Regionaltagungen. Das maßgebliche Forum auf nationaler Ebene blieben die DGG-Tagungen 1949 in Karlsruhe, 1951 in Bad Pyrmont, 1952 und 1954 in München, 1956 in Heidelberg, 1958 in Frankfurt am Main sowie 1960 wiederum in München, „denn es gibt keine ostdeutsche und westdeutsche Gynäko-

logie. Es gibt nur eine Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie“, wie Martius schon in seiner Eröffnungsrede 1951 postuliert hatte (18).

Dass diese Sicht auch von den Kollegen in der DDR geteilt wurde, verdeutlicht das Schlusswort, das der Leipziger Ordinarius und DGG-Präsident 1952–1954, Robert Schröder, auf der „Gynäkologen-Tagung der Deutschen Demokratischen Republik“ in Leipzig im Frühsommer 1950 sprach:

„Dank auch unseren Kollegen, die aus dem Westen zu uns gekommen sind. Ich hoffe, daß sie mit offenen Augen und offenem Herzen hier in unserer Republik sich umgesehen haben und daß sie das, was sie gesehen haben und was sie dabei empfunden haben, mit nach dem Westen nehmen. Wir sind der Überzeugung und der Hoffnung, daß Vieles ausgeglichen wird von Mißverständnissen und daß wir damit einen Schritt zu unserer gemeinsamen Vereinigung kommen. Dieser Wunsch nach der Vereinigung unseres Vaterlandes und damit auch der Wunsch nach Frieden möge mein Schlußwort für diesen Kongreß sein.“ (19)

Quellen und Literatur

Die Serie „DGG im Nationalsozialismus“ basiert auf der Publikation: „Ausführer und Vollstrecker des Gesetzeswillens“ – die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie im Nationalsozialismus. Geburtsh Frauenheilk 2016; 76: Suppl 1, S1–158. Diese Publikation enthält ein ausführliches Verzeichnis aller benutzten Primär- sowie Sekundärquellen und ist im Internet frei verfügbar: <http://doi.org/10.1055/s-0042-110591>. Deshalb werden hier nur wörtliche Zitate nachgewiesen.

1. Rudolf Theodor Edler von Jaschke: Eröffnungs-Ansprache zur 27. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie. Karlsruhe, 20.–23. April 1949, in: Archiv für Gynäkologie 178 (1950) S. 1–8, hier S. 1.
2. Ebd.
3. Ebd., S. 3.
4. Ebd., S. 10.
5. L. Seitz: [Eingriffe aus eugenischer Indikation, IV. Referent], in: Archiv für Gynäkologie 156 (1934), S. 128–142, hier S. 133.
6. Hans Naujoks: Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisierung, in: Archiv

für Gynäkologie 180 (1951), Nr. 1, S. 304–319, hier S. 314.

7. Ebd., S. 318.
8. Ebd.
9. Ebd., S. 319.
10. Hans Naujoks: Zur Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift 60 (1934), Nr. 15, S. 549–552.
11. Zitiert nach Henning Tümmers: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik, Göttingen: Wallstein 2011, S. 9.
12. Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen: Westdeutscher Verlag 1986.
13. Stefanie Westermann: Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln: Böhlau 2010; Henning Tümmers: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik, Göttingen: Wallstein 2011.
14. Zitiert nach Volker Lehmann: Chronik der Frauenklinik Altona Bülowstraße, Hamburg: hdv-Druckerei [1995], S. 48–51.
15. Ebd., S. 121–124.
16. Zentralblatt für Gynäkologie 69 (1947), Nr. 2, S. 1267.
17. BStU, MfS HA VIII IR FI (Stoeckel).
18. Heinrich Martius: Eröffnungs-Ansprache des Präsidenten der Gesellschaft H. Martius – Göttingen, zur 28. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie, Bad Pyrmont, 4.–8. April 1951, in: Archiv für Gynäkologie 180 (1951), Nr. 1, S. 1–11, hier S. 2.
19. Robert Schroeder: Schlußwort, in: Zentralblatt für Gynäkologie 72 (1950), Nr. 2, S. 1987.



Für die Autoren

**PD Dr. phil.
Fritz Dross**

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Institut für Geschichte und
Ethik der Medizin
Glückstraße 10
91054 Erlangen
fritz.dross@fau.de